

Garantiebedingungen

Als Hersteller gewährt die SAXON Junkalor GmbH – zusätzlich zu den Gewährleistungsansprüchen gegen den Verkäufer – für Grundgeräte eine Garantie für die Dauer von zwei Jahren ab Datum des Übergabeprotokolls bei direkter Übergabe an den Kunden beziehungsweise bei Versand ab Datum des hierfür erstellten Lieferscheins.

Für NDIR-Messwertgeber als OEM-Produkte und Zubehörteile wie beispielsweise Sonden, OBD-Module, elektrochemische Zellen, Förderpumpen, etc. beträgt die Herstellergarantie 12 Monate. Verbindungskabel und Verschleißteile sind seitens SAXON Junkalor von der Herstellergarantie ausgeschlossen.

Innerhalb der genannten Garantiezeit beseitigen wir nach unserer Wahl durch Reparatur oder Austausch des Gerätes unentgeltlich alle Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit dieses Gerätes erheblich mindern. Die Garantie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses SAXON Junkalor GmbH-Gerät autorisiert verkauft wird.

Die Ansprüche entsprechend dieser Garantiezusage setzen voraus, dass das Gerät ordnungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung für seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet wurde.

Die Garantie wird auf Grund der Vorlage der Originalrechnung, welche das Datum des Kaufes und den Namen des Händlers/Kunden, sowie den vollständigen Gerätetyp und die Gerätenummer zu tragen hat, gewährt.

Für Garantieanmeldungen sind die von SAXON Junkalor herausgegebenen Anmeldungsvordrucke zu verwenden.

Die Durchführung der Garantieeinsätze erfolgt entsprechend der abgeschlossenen Händler- und Serviceverträge.

Die Garantie wird nicht gewährt, wenn:

- Schäden vorliegen, die durch normalen Verschleiß und Verbrauch entstanden sind, insbesondere an Verschleißteilen, wie z.B. Filter, Filtereinsätze oder Pumpen
- Durch den Hersteller vorgesehene Wartungen nur mangelhaft oder nicht in dem für das Gerät vorgesehenen Intervall durchgeführt wurden
- Das Gerät nicht mit einer durch SAXON Junkalor GmbH freigegebenen Software betrieben wurde
- Schäden vorliegen, die durch äußere Einflüsse bzw. höhere Gewalt (Blitz, Wasser, Feuer u. ä.) oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind
- Schäden vorliegen, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Gerätes nur unerheblich beeinflussen
- Der Geräte-Typ und die Gerätenummer am Gerät geändert, gelöscht, entfernt oder auf andere Art unleserlich gemacht wurde.
- Die vorstehend erwähnten Dokumente auf irgendeine Art geändert oder unleserlich gemacht wurden.

Wo und wie die Garantieleistung erfolgt, entscheidet der Hersteller – die SAXON Junkalor GmbH. Bei Eingriffen durch nicht autorisierte Personen sowie bei Verwendung anderer als Original SAXON Junkalor Zubehör- und Ersatzteilen erlischt die Garantie.

Durch die Inanspruchnahme der Garantie wird die Garantiezeit weder verlängert noch wird eine neue Garantiefrist für das Produkt in Lauf gesetzt.

Für durch SAXON Junkalor GmbH oder durch SAXON Junkalor autorisierte Servicepartner durchgeführte Reparaturen wird eine Garantie von 6 Monaten gewährt. Diese beinhaltet ausschließlich die zur Reparatur ausgeführten Leistungen und Ersatzteile.

Es ist darauf zu achten, dass bei Beanstandungen die Art des auftretenden Fehlers oder die Reklamation genau beschrieben ist. Sollte eingesendeten Geräten keine Fehlerbeschreibung beiliegen, gilt die Zusendung als Auftrag alle erkennbaren Fehler oder Funktionsstörungen, auch die, die nicht unter die Garantie-Leistung fallen, zu beseitigen. Fehler oder Funktionsstörungen, die nicht unter die Garantie-Leistung fallen, werden in diesem Fall kostenpflichtig behoben. Zusätzlich wird in diesem Fall für die Befundung ein Betrag von mindestens 50 € erhoben.

Bei Rücksendungen ist darauf zu achten, dass die Geräte in einem für die Versandart angemessenen Karton inkl. Polsterung verpackt sind. Dies ist dringend erforderlich, da Mängel, welche aufgrund von Transportschäden hervorgerufen werden, nicht im Rahmen der Garantie behoben werden.

Um unnötige Mühen zu ersparen, empfehlen wir, die Bedienungsanleitung des Gerätes sorgfältig zu lesen.

Dessau-Roßlau, den 17.02.2017

Stefan Anders
Gesellschafter-Geschäftsführer
SAXON Junkalor GmbH